

GTZ

**Gewerkschaft in der Zukunft
Gemeinsam in die Zukunft**



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort.....	Seite 3
Die Gewerkschaftsschule schafft Wissen!.....	Seite 4
Der Kollektivvertrag.....	Seite 6
Der Jugendvertrauensrat.....	Seite 7
Betriebsrat - Sprachrohr für ArbeitnehmerInnen.....	Seite 8
Die Arbeitslosenstatistik genau im Blick!.....	Seite 10
ÖGB - Das Stärkste, dass die Schwachen haben!.....	Seite 12
Die Bildung im ÖGB.....	Seite 13
Jugendarbeit im ÖGB.....	Seite 14
Frauenreferat des ÖGB.....	Seite 15
Die Pensionisten.....	Seite 16
Die AK informiert über Förderungen für Pendler.....	Seite 17
Hilfe! Ich werde gemobbt.....	Seite 18
Das ÖGB Sicherheitspaket für seine Mitglieder.....	Seite 20
Bezirkssekretariat Völkermarkt.....	Seite 22
Unterstützungen.....	Seite 23
Schlusswort.....	Seite 23
Erinnerung an das Österreich- und Europaseminar.....	Seite 24
Kontaktadressen des ÖGB mit Bezirksstellen.....	Seite 26

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber:
Gewerkschaftsschule Völkermarkt 2004/06 - 142. Jahrgang

Redaktion: Erika Harringer, Gertrud Kraiger, Hartwig Popp, Johann Slanitz, Claudia Somrak, Paul Wernig
Grafik: Daniela Kaisz
Druck: Kreiner Druck & Verlag
Fotos: ÖGB, photocase.de, Gewerkschaftsschule Völkermarkt 2004/06 - 142. Jahrgang
Stand: September 2006
Auflage: 1.500

SO ERREICHEN SIE UNS

Ansprechpartner: Gertrud Kraiger

Adresse: Herzog-Bernhard-Platz 11, 9100 Völkermarkt

Tel: 04232/3202

Mail: gertrud.kraiger@oegb.at



100% Bildung

100% Zukunft

Kärntner Berufsförderungsinstitut
9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 44
BFI Servicenummer 057878-2000
info@bfi-kaernten.or.at
www.bfi-kaernten.or.at

Lernen fürs Leben



Kärntner Berufsförderungsinstitut
Der Bildungspartner des Landes Kärnten



VORWORT

Gemeinsam haben wir es geschafft. Mit dieser Zeitung schließen wir den 142. Jahrgang der Gewerkschaftsschule in Völkermarkt ab.

Als Projektarbeit zum Abschluss wurde von uns diese Zeitung geplant und gestaltet. Wer sich schon einmal an solch einem Projekt beteiligt hat, weiß, wie aufregend, aber oft auch stressig so ein Projekt sein kann.

Dabei ist die Wahl der Themen und das Schreiben der Texte noch ein kleines Übel. Layout, Seitenformatierung, Farben.... (Titel),... hier auf einen grünen Zweig zu

kommen ist oft schwerer als man vermutet.

Trotzdem ist uns sehr viel am Inhalt dieser Zeitung gelegen.

Interessant, spannend und informativ wollten wir unsere Berichte schreiben. Wir hoffen, dass uns das gelungen ist und danken allen unseren Sponsoren und KollegInnen, ohne die wir es sicher nicht geschafft hätten.

Wo, wenn nicht hier, gebührt es auch, sich bei all unseren „ReferentenInnen“ zu bedanken.

Sie haben uns durch ihr Wissen sehr viel Positives auf

den Weg als Betriebsrat bzw. Gewerkschafter mitgegeben.

Alles muss einmal enden, leider!

Die Gewerkschaftsschule war eine tolle Erfahrung für uns alle.

MIT GEWERKSCHAFTLICHEN GRÜSSEN!

**Erika Harringer
Gertrud Kraiger
Hartwig Popp
Johann Slanitz
Claudia Somrak
Paul Wernig**



DIE GEWERKSCHAFTSSCHULE

Die Härten der modernen Arbeitswelt fordern ArbeitnehmerInnen mehr denn je. Rasante gesellschaftliche Veränderungen verlangen geistige Flexibilität und Teamfähigkeit. Persönliche Weiterbildung ist die Voraussetzung für erfolgreiche Selbstbehauptung.

Der ÖGB bietet mit der Gewerkschaftsschule ArbeitnehmervertreterInnen und interessierten Gewerkschaftsmitgliedern in allen Kärntner Bezirken das notwendige Handwerkszeug an, um eigene und gewerkschaftliche Interessen in Zukunft solidarisch, effizient und kompetent zu vertreten.

Mit viel persönlichen Engagement und Willen zum Verstehen gesellschaftlicher Zusammenhänge absolvieren in Österreich jährlich hunderte Gewerkschaftsmitglieder die Gewerkschaftsschule.

Wissen ist Macht!

Mit modernen Methoden erarbeiten sich die SchülerInnen solidarisches Denken und gewinnen dadurch Handlungsfähigkeit und Selbstbewusstsein im Eintreten für ArbeitnehmerInnen orientierte Belange.

Die AbsolventInnen haben es längst erkannt: Wissen ist Macht!

Zielgruppe

Vorrangig werden mit der Gewerkschaftsschule BetriebsrätInnen, ÖGB/AK-Angestellte, Personalvertreter

und Vertrauenspersonen angesprochen. Sie ist aber auch offen für engagierte Gewerkschaftsmitglieder, die Interesse an persönlicher und gewerkschaftlicher Weiterbildung haben.

Voraussetzungen

Um die Gewerkschaftsschule zu besuchen muss eine aufrechte Mitgliedschaft beim Österreichischen Gewerkschaftsbund bestehen.

Großes Interesse ist von Vorteil um die zwei anspruchsvollen Jahre zu absolvieren.

Ziel

Die Persönlichkeit wie zB. Kommunikationsfähigkeit zu stärken. Fachwissen vermitteln und in kleinen Projekten vertiefen, sowie das Arbeiten mit und im Team.

Dauer

Die Gewerkschaftsschule erstreckt sich über zwei Jahre bzw. vier Semester.

Abschluss

Nach einer unvergesslichen Studienreise wie zB. in Finnland, Polen, usw. erhalten alle AbsolventInnen ein Abschlusszertifikat.

Kosten

Die Kosten der über zwei Jahre dauernden Ausbildung übernimmt der Österreichische Gewerkschaftsbund Kärnten.



Gewerkschaftsschüler bei der Betriebsbesichtigung der Therme Bad Lutzmannsdorf.

SCHAFFT WISSEN!



Studienreise nach Polen 2006 mit Besichtigung des Warzeichens von Warschau.

Für den größten Teil der Unterrichtsthemen werden kostenlose Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Inhalte

- Einführung in die praktische Gewerkschaftsarbeit
- Projektmanagement
- Gewerkschaft-, Sozial- und Sozialversicherungsrecht
- Arbeitsverfassung und Arbeitsrecht
- Aufbau, Politik und Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung
- Sozialpolitik
- Wirtschaftspolitik
- Sozialversicherung
- Mitbestimmungsmöglichkeiten im Betrieb
- Betriebsratswahl
- Grundlegende betriebs- und volkswirtschaftliche Zusammenhänge
- Rhetorik/Kommunikation
- Informationstechnologie
- Konsumentenschutz
- ArbeitnehmerInnenveranlagung

- Geschichte Österreichs
- Medienlandschaft und Informationstechnologien
- Humanisierung der Arbeitswelt
- Europäische Union
- Gewerkschaftsarbeit in Europa
- Europäische Fremdsprachen
- EU-Projekte
- Internationales
- Gleichbehandlung
- Rechtsextremismus
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften in Slowenien und Italien
- Faschismus
- Kunst- und Literaturwerkstätten



INFO'S UNTER:

Verband
Österreichischer
Gewerkschaftlicher Bildung

Othmar Krakolinig

Bahnhofstraße 44
9020 Klagenfurt
Tel.: 0463/5870-341
Fax: 0463/5870-330

othmar.krakolinig@oegb.at

www.voegb.at



**Othmar
Krakolinig**
Bildungs-
sekretär
des ÖGB
Kärnten

Wie lange gibt es Gewerkschaftsschulen, und wie viele Schüler haben sie bereits absolviert?

Die Gewerkschaftsschulen gibt es im Bereich des ÖGB-Kärnten seit 1964. Über 3.000 BetriebsrätInnen deren StellvertreterInnen, PersonalvertreterInnen und an Gewerkschaftsarbeit interessierte KollegInnen haben die Gewerkschaftsschule bereits erfolgreich absolviert.

Wie ist der Stellenwert der Gewerkschaftsschulen im gesamten gewerkschaftlichen Bildungssystem?

Die Gewerkschaftsschule zählt zu den wichtigsten Formen der gewerkschaftlichen Grundausbildung. Der Themenkatalog ist sehr praxisnahe gestaltet und vermittelt das notwendige Handwerkzeug um eigene und gewerkschaftliche Interessen in Zukunft solidarisch, effizient und kompetent zu vertreten. Die Gewerkschaftsschule ist ein Bildungsprogramm mit unkonventionellen Formen der Wissensvermittlung, Teamarbeit, aktivem Mitarbeiten und Selbstständigkeit.

Wer sind die ReferentenInnen in den Gewerkschaftsschulen?

Die ReferentenInnen kommen unmittelbar aus dem ÖGB und AK-Bereich, ebenso aus Institutionen welche für ArbeitnehmerInnen sehr wichtig sind, wie zB die Kärntner GKK, das AMS, die PVA und das Bfi.

Wann starten die Lehrgänge?

Bei genügender Teilnehmerzahl wird in jedem Bezirk ein neuer Jahrgang gestartet. Der Unterricht findet in der Regel zweimal wöchentlich abends statt.

DER KOLLEKTIVVERTRAG



Die Härten der modernen Arbeitswelt fordern ArbeitnehmerInnen mehr denn je. Rasante gesellschaftliche Veränderungen verlangen geistige Flexibilität und Teamfähigkeit. Persönliche Weiterbildung ist die Voraussetzung für erfolgreiche Selbstbehauptung. Hier sollte ein Vorwort zum Thema KV entstehen.

Kollektivverträge (KV) sind schriftliche Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern, die zur Regelung von Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen abgeschlossen werden.

Ihr Urlaubs- und Weihnachtsgeld, sprich 13. und 14. Monatsbezug, sind ausschließlich im Kollektivvertrag geregelt – es gibt kein

Gesetz dafür. Ohne den gewerkschaftlichen Kollektivvertrag – kein Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

Es geht um Ihr Geld – der Kollektivvertrag sichert Ihre Rechte als ArbeitnehmerIn.

Nur im KV geregelt:

- Löhne, Gehälter und Lehrlingsentschädigung
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Zulagen und Prämien

- Bezahlung von Überstunden
- Schutzbestimmungen bei Kündigungen
- Freizeitansprüche bei Hochzeit, Siedlung, usw.
- Normalarbeitszeit
- Kilometergeld und Reisekosten

Unterstützung

Damit das so bleibt, brauchen wir Ihre Unterstützung! Entgegen weit verbreiteter Meinungen gibt es keine gesetzliche Gehalts- oder Lohnerhöhungen. Auch diese werden bei den Kollektivvertragsverhandlungen laufend von Ihrer Fachgewerkschaft für Sie ausverhandelt.

Es lohnt sich Gewerkschaftsmitglied zu sein, durch Ihre Unterstützung und die Unterstützung jedes einzelnen kann sich jede Fachgewerkschaft für unsere Rechte einsetzen.

Nur mitgliederstarke Gewerkschaften können einen guten Kollektivvertrag für uns verhandeln.

Es zahlt sich aus ein Gewerkschaftsmitglied zu sein,

NUR GEMEINSAM SIND WIR STARK!

Damit das so bleibt, brauchen wir Ihre Unterstützung!

DER JUGENDVERTRAUENS RAT

Der Jugendvertrauensrat ist eine wichtige Anlaufstelle für Lehrlinge und tritt als Vermittler zwischen den Anliegen der Lehrlinge und der Betriebsleitung ein.

Nur wenn sich der Jugendvertrauensrat – meist in Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat – bei Entscheidungen, die die Jugendlichen betreffen einmischen und den Standpunkt der Lehrlinge vertreten, kommt es in vielen Fragen schließlich zu Lösungen, die für die Lehrlinge von Vorteil sind.

Wenn in einem Betrieb mindestens fünf ArbeitnehmerInnen beschäftigt sind, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, so können diese für die Vertretung ihrer besonderen Interessen einen Jugendvertrauensrat wählen.

Die Tätigkeit des Jugendvertrauensrates beträgt zwei Jahre.

Die wichtigsten Aufgaben und Befugnisse des Jugend-

vertrauensrates sind:

- die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen der jugendlichen ArbeitnehmerInnen wahrzunehmen
- darauf zu achten, dass die Vorschriften, die für das Arbeitsverhältnis der jugendlichen ArbeitnehmerInnen gelten, eingehalten werden
- Maßnahmen zur Beseitigung bestehender oder zur Vermeidung eventuell künftig entstehende Mängel zu verlangen
- an den Sitzungen des Betriebsrates mit beratender Stimme teilzunehmen
- Vorschläge in Fragen der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung einzubringen

INTERVIEW

Mario Steiner
JVR-Stellvertreter
ÖGB-Lehrwerkstätte in
Krumpendorf

Was hat Dich bewegt Jugendvertrauensrat (JVR) zu werden?

Ich war schon früher in der Schule Klassensprecher und habe damals viel für meine KollegInnen erreicht. Mir war es ein Anliegen auch während der Lehrzeit Ansprechpartner für meine KollegInnen zu sein.

Deshalb habe ich mich entschlossen als Jugendvertrauensrat zu kandidieren.

Was halten Deine KollegInnen davon, dass Du Jugendvertrauensrat-Stv. geworden bist?

Meine KollegInnen finden das super und ich hab bis jetzt nur positive Rückmeldungen von ihnen erhalten. Sie haben in mich Vertrauen und wissen, dass sie nicht nur mit betrieblichen sondern auch jederzeit mit privaten Problemen zu mir kommen können.

Was willst Du für Deine KollegInnen erreichen, bzw. für was setzt Du Dich ein?

Ich setzte mich für ein gutes Betriebsklima unter den Lehrlingen ein. Sollte es mal Probleme geben, werden diese diskutiert und gemeinsam nach Lösungen gesucht.

Es sollten auch mehr Ausflüge und Veranstaltungen geplant werden, um den Zusammenhalt zu fördern. Dadurch haben wir die Möglichkeit uns näher kennen zu lernen und eine bessere Einheit zu bilden.



JVR-Stv. Mario Steiner und seine KollegInnen bei der Demo in Bad Ischl

BETRIEBSRAT - SPRACHROHR

Voraussetzungen zur Gründung eines Betriebsrates

Wenn in einem Betrieb mehr als 5 ArbeitnehmerInnen beschäftigt sind, sind die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt um einen Betriebsrat zu installieren.

Der Arbeitgeber darf weder die Vorbereitung noch die Durchführung der Wahl behindern, und die beteiligten MitarbeiterInnen auch sonst in keiner Weise benachteiligen.

Wer darf wählen?

Wahlberechtigt zur Wahl des Betriebsrates sind jene Betriebsangehörigen die ArbeitnehmerInnen im Sinne des § 36 des Arbeitsverfassungsgesetzes sind und:

- am Tag der Wahl des Wahlvorstandes durch die Gruppen- oder Betriebsversammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben
- am Tag der Wahl des Wahlvorstandes und am Tag der Betriebsratswahl im Betrieb beschäftigt sind
- ArbeitnehmerInnen, die sich im Karenzurlaub befinden oder Präsenzdienst versehen, sind Beschäftigte im Betrieb und sind daher wahlberechtigt
- als HeimarbeiterInnen regelmäßig beschäftigt werden
- bei der Wahl eines getrennten Betriebsrates die entsprechende Gruppenzugehörigkeit besitzen.

Der scharfe Konkurrenzkampf der Unternehmen wird verstärkt auf dem Rücken der ArbeitnehmerInnen ausgetragen. Immer wieder wird versucht, mit dem Argument hoher Lohnnebenkosten die ArbeitnehmerInnen für die wirtschaftliche Situation verantwortlich zu machen.

Deshalb ist es wichtig einen gewählten Vertreter für ArbeitnehmerInnen zu haben, der sich für die konsequente Durchsetzung und Einhaltung der Bestimmungen einsetzt.

Aufgaben, Rechte und Pflichten eines Betriebsrates

- Überwachung der arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften
- Recht zu Kündigungen und Entlassungen Stellung zu nehmen
- Überwachung der Lohn- und Gehaltsauszahlung. BetriebsrätInnen kontrollieren Einstufung, Höhe und Auszahlungstermine von Lohn und Gehalt
- Unterstützung der ArbeitnehmerInnen bei strittigen Urlaubsregelungen. Mitwirkung und Durchsetzungsmöglichkeiten des Betriebsrats in Urlaubsfragen
- Überwachen die Einhaltung der Kollektivverträge sowie der Betriebsvereinbarungen
- BetriebsrätInnen treten gegen eine willkürliche Versetzung der ArbeitnehmerInnen ein



Betriebsrat der Firma MAHLE Filtersysteme Austria GmbH übergibt Präsent aus Kärnten beim Österreichseminar in Burgenland. Die Präsenten wurden von den Lehrlingen der Firma MAHLE Filtersysteme Austria GMBH angefertigt.

FÜR ARBEITNEHMERINNEN

- Recht auf Abschluss von Vereinbarungen, die alle ArbeitnehmerInnen betreffen

Der Betriebsrat setzt sich ein und/für:

- verhandelt Betriebsvereinbarungen
- sorgt für die Einhaltung der Kollektivverträge und der Betriebsvereinbarungen
- Hilfestellung bei Amtswegen
- Mitarbeitervorsorge wie Impfkation und Lungenröntgen

- macht Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Sicherheit
- hat Mitspracherecht bei der Gestaltung der Arbeitsplätze
- Hilfestellung und Beratung bei internen Problemstellungen
- hat das Recht auf Mitsprache bei Personal- und Wirtschaftsangelegenheiten
- zufriedenstellende Umsetzung des Kollektivvertrages
- Umsetzung und Überwachung der gesetzlichen Vorschriften

- Bildungsreisen sowie kulturelle Veranstaltungen
- Ermäßigungen für Liftkarten, Thermen, Freibäder und Messen
- Mitarbeiterzufriedenheit
- muss über alle die ArbeitnehmerInnen betreffenden Angelegenheiten informiert werden

Die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Betriebsrates sind im Arbeitsverfassungsgesetz geregelt.

Der Betriebsrat ...

... versucht gekündigten ArbeitnehmerInnen in Vermittlungsgesprächen mit der Geschäftsleitung den Arbeitsplatz zu erhalten. Der Sachverhalt wird nochmals in Ruhe betrachtet.

Der Betriebsrat ...

... das sind gewählte, engagierte, motivierte und ausgebildete KollegInnen, die sich im Betrieb für die Rechte und Wünsche der einzelnen ArbeitnehmerInnen einsetzen.

INFO'S UNTER:

Fachgewerkschaften
des
Österreichischen
Gewerkschaftsbundes

Bahnhofstraße 44
9020 Klagenfurt
Tel.: 0463/5870

www.oegb.at

www.ichbinsoweit.at

Lassen Sie Ihren optimalen Versicherungsschutz unsere Sorge sein.

Unser Mitarbeiter Hr. Thomas Thonhauser informiert Sie gerne.
Telefon: 050 350-44342, E-Mail: t.thonhauser@staedtsche.co.at

IHRE SORGEN MÖCHTEN WIR HABEN

WIENER 
STÄDTISCHE
Vienna Insurance Group

DIE ARBEITSLOSENSTATISTIK

Was hat uns die EU gebracht? Eine Frage die sich die ÖsterreicherInnen in letzter Zeit sicher oft stellen! Auf jeden Fall hilft sie mit ihrer Arbeitslosenstatistik die tatsächliche Situation etwas zu verschleiern!

Dem, der in den letzten Jahren interessiert die Arbeitslosenstatistiken studiert hat, ist es bestimmt nicht entgangen.

Sie veränderte sich dramatisch. Dies bezieht sich aber nicht nur auf die Höhe der Arbeitslosen (so hoch wie noch nie), nein sie weisen auch andere Veränderungen auf. Lange wurden uns Österreichern unsere heimischen Zahlen präsentiert. Mit der Zeit schlichen sich immer häufiger die Daten der „EU – Arbeitslosigkeit“ ein.

Heute sieht man selbst in renommierten Tages- und Wochenzeitungen fast nur noch diese Statistiken.

Warum ist es aber wichtig hier zu differenzieren?

Ein Beispiel: Im Jahr 2005 betrug die Arbeitslosigkeit laut AMS in Österreich 7,2%, der EU – Statistik zufolge war sie „nur“ 5,2%.

Zur EU-Berechnung werden vom statistischen Zentralamt der Europäischen Union (EUROSTAT) die Umfragedaten aus dem Mikrozensus (1/4-jährliche Meinungsbefragung) herangezogen.

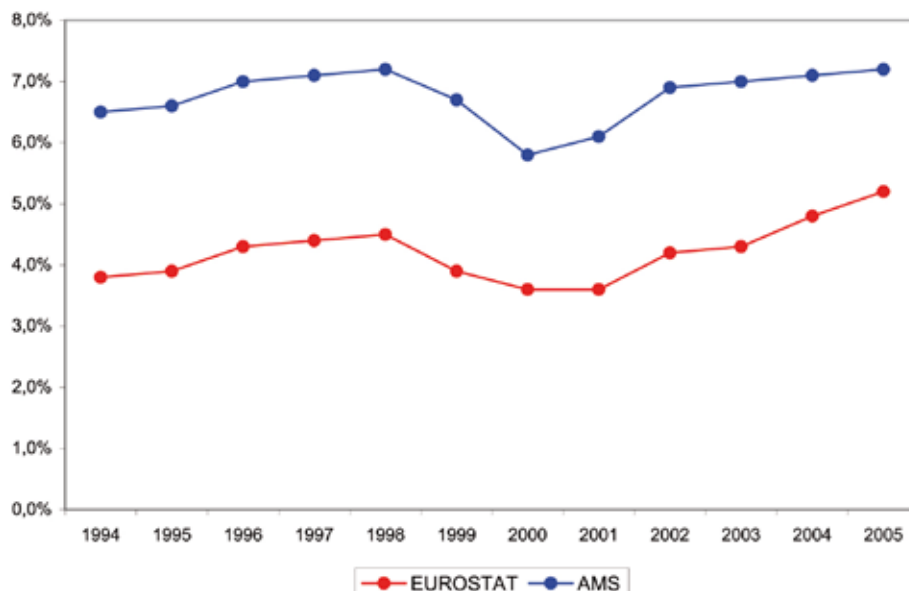
Das heißt, es wird in jedem EU – Land, je nach Einwohnerzahl, ein bestimmter Prozentsatz der Bevölkerung zu ihrer Arbeitssituation befragt (weitere Info's siehe Box).

Die Befragung dauert eine Woche, die befragten Personen werden willkürlich ausgesucht. Die dadurch ermittelten Daten werden auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet.

Die Registerdaten des AMS werden lediglich als Korrekturfaktoren verwendet. Deshalb ist die so errechnete Quote stets niedriger als die Registerarbeitslosenquote. In Zukunft sollte man also genau hinschauen, wenn man blumige Aussichten serviert bekommt.

Man kann nur hoffen, dass in Zukunft die Arbeitslosensituation nicht nur auf dem Papier besser dasteht, sondern, dass mehr Menschen ihre Arbeitswünsche erfüllen können.

Arbeitslose in Österreich		
Jahr	laut Eurostat	laut AMS
1994	3,8%	6,5%
1995	3,9%	6,6%
1996	4,3%	7,0%
1997	4,4%	7,1%
1998	4,5%	7,2%
1999	3,9%	6,7%
2000	3,6%	5,8%
2001	3,6%	6,1%
2002	4,2%	6,9%
2003	4,3%	7,0%
2004	4,8%	7,1%
2005	5,2%	7,2%



GENAU IM BLICK!



Hauptplatz in Völkermarkt

Trotz Förderungen durch den Staat gelingt es nicht die Arbeitslosen in Völkermarkt zu verstecken.

Da die europaweite Arbeitslosensituation nur schwer greifbar ist und uns ja auch meist das regionale Geschehen mehr interessiert, werden wir auch diese näher betrachten.

Zum Vergleich wird das erste Quartal 2006 für die Schilderung der Situation herangezogen.

Durchschnittlich waren in den Monaten Jänner bis April 1979 Personen arbeitslos, das sind um 4,98% (94 Menschen) mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Wie aber werden die Förderungen eingesetzt? Bedenkt man, dass der Staat seinen bisherigen Förder-

ungen (Qualifizierungsprogramm) noch satte 25% mehr zusteuert, ist die Quote von fast 5% sehr erschreckend.

Qualifizierungsprogramm bedeutet, dass Menschen in Schulungen sitzen und dadurch ja auch nicht als arbeitslos gelten.

Eine Tatsache die wir auch schon in unserem Leserbrief kritisch betrachtet haben. Der Leserbrief wurde in diversen Tages- und Wochenzeitungen abgedruckt und ist im folgenden noch einmal nachzulesen.

Fazit: Trotz finanziellen Zuschüssen kann der stete Anstieg der Arbeitslosigkeit nicht „vertuscht“ werden. Aus aktueller Sicht bleibt leider nur eine Hoffnung auf Besserung.

Streit um Lehrstellen im südlichsten Bezirk

Gewerkschaftsschüler kritisieren in Völkermarkt den Mangel an Ausbildungsplätzen. Die AMS-Leitung weist Vorwurf zurück.

Eine Lehrstellenmisere im Bezirk Völkermarkt prangern die Schüler der Gewerkschaftsschule in der Abstimmungsstadt in einem Leserbrief an. Diese Kritik weist Josef Sibitz, Geschäftsführer des Arbeitsmarktservice Kärnten (AMS), entschieden zurück.

„Ende September zählte das AMS 80 Lehrstellensuchende in Völkermarkt. Das sind um 52 Jugendliche mehr als noch im Jahr 2004, wobei das Angebot an freien Lehrstellen gesunken ist. Man kann eine wesentlich höhere Dunkelziffer an Jobsuchenden annehmen“, wettern die jungen Arbeitervertreter.

„Im Bezirk waren Ende September 37 junge Frauen und 43 Männer gemeldet, diesen Zahlen stehen aber auch offene Stellen gegenüber. Von einer Misere zu sprechen ist völlig falsch“, entgegnet Sibitz. Landesweit gibt es 643 junge Menschen, die eine Berufsausbildung machen wollen und dafür eine geeignete Stelle suchen, dem stehen 718 offene Lehrplätze gegenüber.

„Dadurch die Initiative des Landes hat sich die Situation im Gegensatz zu 2004 auch in Völkermarkt verbessert“, führt der AMS-Leiter weiter aus. „Anstatt im Jahr 2008 über fehlende Facharbeiter zu jammern, ist die Wirtschaft recht herzlich eingeladen, schon heute mit der Lehrlingsausbildung zu beginnen“, fordern die Gewerkschafter.

**Artikel erschienen am
13. Oktober 2005 in der KTZ**

ÖGB - DAS STÄRKSTE, DAS DIE SCHWACHEN HABEN!



ÖGB Landesvorsitzender Adam Unterrieder

Angesichts der beträchtlichen Probleme, die unser Bundesland auch im Vergleich zu anderen österreichischen Bundesländern aufweist, fordert der ÖGB Kärnten eine:

**Qualifizierungsoffensive für junge Menschen ohne Abschluss;
Beschäftigungsmaßnahmen für ältere ArbeitnehmerInnen unter dem Motto „Wissen und Erfahrung für die Wirtschaft erhalten“ sowie einen Infrastrukturkatalog für die nächsten fünf Jahre.**

Europäische Union

Angesichts von 32 Millionen Arbeitslosen in der Europäischen Union fordern die Gewerkschaften in allen

Ländern mehr Anstrengungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Verbesserung der Qualifizierung. Derzeit stößt man auch in Österreich und letztlich auch in Kärnten auf eine breite Skepsis gegenüber der EU-Administration. Die Intention der Gewerkschaften auch im regionalen Raum besteht darin, auf ein soziales Europa der ArbeitnehmerInnen hinzuwirken.

Weitere Forderung des ÖGB:

Schwerarbeiter müssen ohne Abschläge ab dem 60. Lebensjahr nach 45 Arbeitsjahren in Pension gehen können. Außerdem muss die Definition sowohl zeitlich als auch inhaltlich derart überarbeitet werden, dass auch die Belastungsjahre unter 40 zählen und dass Stress, Lärm, psychische Belastungen, Akkordarbeit und gefährliche Tätigkeiten als Schwerarbeit gelten.

Arbeitnehmerförderung

Nachdem die Einkommenssituation in Kärnten rückläufig ist, wird der ÖGB auch künftig darauf drängen und fordern, dass die Kärntner Arbeitnehmerförderung höher dotiert wird und den Kärntner ArbeitnehmerInnen letztlich mehr Mittel zur Verfügung stehen.

Wenn die Kärntner Landesregierung strukturelle Änder-

ung bei der Kärntner Arbeitnehmerförderung insbesondere bei den Verantwortungsgremien plant, so besteht die Gewerkschaft vor allem darauf, dass der Zweck der Arbeitnehmerförderung voll erhalten bleibt, und zwar durch die:

- Förderung der Mobilität;
- Förderung von Arbeitnehmern für die Wohnraumbeschaffung/Sanierung;
- Berufliche Fortbildung

Wir wollen keine Politisierung der Arbeitnehmerförderung. Wir haben sie erreicht und wir werden mit aller Kraft für dieses Gesetz kämpfen.

Reformen

In den vergangenen Wochen sind gegenüber den Gewerkschaften oder deren Einrichtungen harte Worte verwendet worden. In gezielten Kampagnen wurden Mitglieder-Rückgänge und die Verwendung von Mitgliedsgeldern thematisiert. Dennoch stellen wir fest, dass die Menschen zu ihrer Gewerkschaften halten. Denn sie wissen: Das Stärkste, das die Schwachen haben, ist ihre gewerkschaftliche Vertretung! Verlässliche Rechtsnormen wie die Arbeitsverfassung garantieren Rechte, auf die jeder Arbeitnehmer jede ArbeitnehmerIn bauen und sich verlassen kann.

DIE BILDUNG IM ÖGB



Die Dynamik der Veränderungen in Wirtschaft und Politik hat die Anforderungen und Ansprüche an die InteressensvertreterInnen in den Betrieben vergrößert. ArbeitnehmervertreterInnen sind mit einem Spannungsfeld konfrontiert, in dem sie sich gegenüber den vielschichtigen Herausforderungen der neuen Arbeitswelt bewähren müssen.

Der VÖGB trägt auf zentraler wie auch auf regionaler Ebene dazu bei, dass Wissen und die Fähigkeiten der gewerkschaftlichen FunktionäreInnen zu bereichern und zu aktualisieren.

Das umfangreiche Bildungsprogramm ist ein Angebot für alle, die sich die Fähigkeiten und Fertigkeiten für ihren Tätigkeitsbereich aneignen und diese auf Konfliktsituationen im Arbeitsalltag anwenden wollen.

Der VÖGB Kärnten bietet neben einem umfangreichen Angebot an Seminaren, Kursen und Informationsveranstaltungen eine fundierte Grundausbildung im Rahmen der zweijährigen Gewerkschaftsschule.

Darüber hinaus werden im Rahmen der grenzüber-

schreitenden gewerkschaftlichen Zusammenarbeit mit Slowenien Bildungsveranstaltungen mit gegenseitigem Informations- und Erfahrungsaustausch angeboten.

Ebenso finden Kontakte mit den Gewerkschaftsorganisationen in Friaul Julisch-Venetien statt.

INFO'S UNTER:

Verband
Österreichischer
Gewerkschaftlicher Bildung

Othmar Krakolinig

Bahnhofstraße 44
9020 Klagenfurt
Tel.: 0463/5870-341
Fax: 0463/5870-330

othmar.krakolinig@oegb.at

www.voegb.at

gewerkschaft
+
weiterbildung
+
www
=
www.voegb.at

www.voegb.at – die erste Adresse
Weiterbildung in ÖGB und AK

- Seminarangebote
- Info-Veranstaltungen
- Kultur-Events
- Online-Anmeldung
- Über 80 Skripten zum Downloaden
- E-Learning

JUGENDARBEIT IM ÖGB



Die Österreichische Gewerkschaftsjugend Kärnten ist eine der größten Jugendorganisationen Österreichs. Gemeinsam mit dir sind wir eine starke Stimme für viele Lehrlinge, SchülerInnen, StudentInnen, Zivil- und Präsenzdienstler. Wir schauen den Verantwortlichen dieses Landes auf die Finger und haben auch ein „wachsames Auge“ auf alle dich betreffenden Gesetze.



Service ...

... ist bei uns kein leeres Wort, denn wir bieten unseren Mitgliedern:

- die ÖGJ-Jugendzeitschrift HALLO
- Berichte über Veranstaltungen der ÖGJ-Kärnten
- vielfältige Stories am „PULS der ZEIT“ (z.B. aus der Welt des Sportes, der Musik, des Lifestyles, der Berufe und Wirtschaft)
- Gewinnspiele



Die ÖGJ-Kärnten bietet dir übers ganze Jahr ein attraktives Programm wie z.B. ...

... Seminare

kostenlose Seminare und Kurse zu interessanten Themen, wie etwa Kommunikation, Rhetorik uvm.



...Freizeitveranstaltungen

wie etwa das größte Jugendsportfest Österreichs, Clubbings und Parties. Auch werden heiße Musikkonzerte, bitterböse Kabarettis und andere Events veranstaltet. Ob Freizeitpaß, Ski fahren oder tolle Urlaubsangebote, für jeden ist etwas dabei.



... Jugendherbergsausweis

für unsere „WELTENBUMMLER“ bieten wir billiges und sicheres Übernachten mit dem Gratis-Jugendherbergsausweis.

... Rechtsberatung

die ÖGJ bietet dir eine kostenlose Rechtsberatung.

Info's

Genauere Informationen erhältst du über:

- Berufsbilder und Kollektivverträge
- JugendvertrauensrätInnen
- Zivildienst und Bundesheer
- Berufsreifeprüfung

Dein Team der ÖGJ:

Thomas Thonhauser
Martin Bramato
Martin Gressl und
Gerd Riegler

Bahnhofstraße 44
9020 Klagenfurt,
Tel.: 0463/5870-342

jetzt auch im Internet unter

www.oegj-ktn.at

FRAUENREFERAT DES ÖGB's

Frauen haben Zukunft. Wir kämpfen darum, dass es eine gute ist. Sie wollen in Elternteilzeit gehen? Sie sind geringfügig beschäftigt und wollen mehr über Ihre Rechte wissen?

Die Familienhospizkarenz

Die Familienhospizkarenz ermöglicht es ArbeitnehmerInnen, mehr Zeit für schwerst erkrankte Kinder oder sterbende Angehörige zur Verfügung zu haben.

Der Dienstleistungsscheck

Der Dienstleistungsscheck gilt für Personen welche in Privathaushalten (Gartenarbeit, Reinigungsarbeiten usw.) arbeiten, und dafür mit dem Dienstleistungsscheck entlohnt werden.

Bist du a-typisch?

Diese Rechtsinformation bietet einen Überblick über die rechtlichen Bestimmungen für neue Selbstständige und freie DienstnehmerInnen. Beide Beschäftigtengruppen sind rechtlich in der Grauzone zwischen selbst- und

unselbstständiger Beschäftigung angesiedelt – ohne arbeitsrechtlichen Schutz und mit nur mangelhafter sozialrechtlicher Absicherung.

Hurra ein Kind ist da!

Mit unserer Rechtsinfo wollen wir Ihnen helfen, sich im „Vorschriftendschmelz“ rund um Karenz und Kindergeld zurechtzufinden. Vielen Frauen ist die unterschiedliche Dauer von Karenz und Kindergeldbezug nicht bekannt. Wer da nicht aufpasst, kann seinen Arbeitsplatz verlieren.

Elternteilzeit

Uns ÖGB-Frauen ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein zentrales Anliegen. In dieser Rechtsinfo erfahren Eltern, worauf sie achten müssen, wenn sie nach der

Geburt eines Kindes die Elternteilzeit beanspruchen wollen. Mitgliedern bieten wir zudem Musterformulare für die Antragstellung und die Vereinbarung der Teilzeitbeschäftigung an. Näheres dazu erfahren Sie in unserer Landesorganisation.



INFO'S UNTER:

Landesorganisation
Kärnten

Christina Summerer

Bahnhofstraße 44
9020 Klagenfurt
Tel.: 0463/5870-351

christina.summerer@oegb.at

www.oegb.at

g.mtn
Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung

GPA

Die **g** **besseren** **4** **you**
www.oegb.at/chemie Partner

DIE PENSIONISTEN

Die ÖGB-PensionistInnen sind Teil des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und haben ihre eigene ehrenamtliche Struktur. Sie sind auch in allen Gremien des ÖGB mit FunktionsrInnen der ÖGB-PensionistInnen vertreten.

Die ÖGB-PensionistInnenabteilung des ÖGB ist berufen, in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der sich in Pension befindlichen MitgliederInnen zu vertreten und der Zusammenarbeit zwischen den Generationen ein besonderes Augenmerk zu widmen.

Das sind z.B.:

- Sicherung und Weiterentwicklung des Rechtes auf einen sorgenfreien Lebensabend in Menschenwürde und das Recht auf eine entsprechende Pensionsleistung
- Mitwirkung und Weiterentwicklung der sozialen Sicherheit durch ein leistungsfähiges, flächendeckendes und für alle gleich zugängliches Gesundheitswesen
- Durchführung von Seminaren, Vorträgen, Veranstaltungen und Bildungsmaßnahmen für die PensionistInnenfunktionärInnen und pensionierte MitgliederInnen
- Unterstützung der Anliegen im ÖGB, zB. Mitgliederwerbung
- uvm.



v.l.n.r. Vorsitzender Harringer Johann mit seinem Stellvertreter Raunjak Valentin und Funktionär Klade Franz

Wir bieten unseren MitgliederInnen:

- Die Vertretung Ihrer Interessen wenn es um Pensionen und sozialer Sicherheit geht
- Kostenlose Rechtsberatung und Rechtsschutz
- Rat und Hilfe bei der Inanspruchnahme von Sozialleistungen
- Ermäßigte Eintrittskarten für zahlreiche Veranstaltungen
- Vergünstigungen auf Urlaubsreisen bei Sotour-Austria
- Finanzielle Hilfe im Falle eines Unfalls durch die ÖGB-Solidaritätsversicherung
- Laufend Informationen durch unsere Mitgliederzeitung „Solidarität“
- uvm.



Adolf Straßer
AK-Bezirksstellenleiter Völkermarkt seit August 2001 in Pension
Gewerkschaftsschule von 1975 bis 1978

Als ich die Gewerkschaftsschule besuchte, waren wir 18 Teilnehmer, die von Oktober bis Mai die Schule besuchten, abgeschlossen wurde sie von 13 Teilnehmern.

Interessant waren die Abende mit Sozialrecht und Konsumentenschutz. Diese Abende haben auch durch Diskussionen und Fragen die im Laufe der Vorträge zustande gekommen sind, länger gedauert.

Wichtig war natürlich der Bereich Arbeitsrecht, wovon wir in beruflichen Dingen sehr viel mitgenommen haben. Wir hatten sogar Richter und Anwälte die uns in Straf- und Zivilrecht aufgeklärt haben, das für mich persönlich sehr interessant war.

Der Zusammenhalt unter den Teilnehmern der GWS war sehr gut und wir wurden eine richtige Gemeinschaft, die ab und zu nach der Schule tanzen ging und mit denen es irrsinnig lustig war.

Im ersten Jahr hatten wir das Österreichseminar, da sind wir eine Woche nach Wien gefahren und haben uns Kultureinrichtungen, Industriebetriebe und soziale Einrichtungen angesehen. Im zweiten Jahr sind wir nach Linz gefahren und haben die Chemie – Linz, die VOEST und Mauthausen besichtigt. Im dritten Jahr waren wir in London wo Sehenswürdigkeiten sowie die UNI in Oxford besichtigt wurden.

Meine Meinung ist, dass die GWS eine sehr wichtige und interessante Einrichtung für Gewerkschaftsmitglieder ist vor allem für Betriebsräte - wenn sich jemand interessiert und mitarbeitet, kann er sehr viele nutzvolle Dinge in der Arbeitswelt gebrauchen.

DIE AK INFORMIERT ÜBER FÖRDERUNGEN FÜR PENDLER

Das Pendeln ist – vor allem mit dem Pkw – eine große finanzielle Belastung für die Arbeitnehmer. Eine wichtige Unterstützung ist deshalb der Fahrtkostenzuschuss für Pendler aus der Arbeitnehmerförderung des Landes Kärnten.



Informiert über den Fahrtkostenzuschuss des Landes für Pendler: AK-Präsident Günther Goach mit Mahle-Geschäftsführer Franz Mlinar und einem Mitarbeiter.

Wer täglich mit dem PKW oder einem öffentlichen Verkehrsmittel zum Arbeitsplatz pendeln muss, kann einen Fahrtkostenzuschuss aus Mitteln der Arbeitnehmerförderung des Landes Kärnten beantragen.

Der Fahrtkostenzuschuss wird gewährt für Arbeitnehmer, berufstätige Abendschüler und für Lehrlinge oder Jugendliche mit Praktikanten- oder Anlernverträgen.

Pendler die auf dem Weg zur Arbeit mautpflichtige Strecken benützen müssen, können außerdem einen Mautkostenersatz beantragen.

Antragsschluss

Der Antrag auf Förderung

kann immer rückwirkend für das vorangegangene Jahr bei der Arbeiterkammer gestellt werden. Antragsschluss für den Fahrtkostenzuschuss und den Mautkostenersatz ist immer der 30. September eines Jahres.

Die Höhe des Fahrtkostenzuschusses des Landes Kärnten richtet sich nach dem Einkommen und der Wegstrecke.

Infos & Anträge

Tel. 050 477-2526
kaernten.arbeiterkammer.at



MITGLIEDERSERVICE

• AK-Wohnbaurdarlehen

Eine attraktive Förderung für AK-Mitglieder ist das zinsenlose Wohnbaurdarlehen. Unterstützt werden Wohnungserwerb, Hausbau oder Kanalanschluss. Für den Hausbau erhalten AK-Mitglieder 4.800 Euro, für den Erwerb einer Eigentums- oder Genossenschaftswohnung und für die Sanierung von Wohnraum 3.600 Euro.

Infos & Anträge

Tel. 050 477-2524

• AK-Bildungsgutschein

Die Arbeiterkammer Kärnten fördert die Berufschancen ihrer Mitglieder mit dem Bildungsgutschein. Der Gutschein im Wert von 100 Euro (für Lehrlinge 150 Euro) kann für über 1000 Kurse bei Volkshochschule und BFI eingelöst werden.

Bestelltelefon

Tel. 050 477-2300

• Steuer-Broschüre

Die AK-Broschüre „Steuer sparen 2006“ hilft Arbeitnehmern beim Steuersparen. Sie erfahren alles über Abschreibungsmöglichkeiten und Absetzbeträge.

Bestelltelefon

Tel. 050 477-2553

Aktiv gegen Mobbing!

Mit dem ÖGB Mobbing die Stirn bieten

ÖGB

Mobbing-
Beratungsstelle

Würde am Arbeitsplatz

HILFE! ICH WERDE GEMOBBT.

Aktiv gegen Terror am Arbeitsplatz!

Hier sollte auf alle Fälle noch ein Vorwort zum Thema Mobbing entstehen! Eine kleine allgemeine Einführung inkl. der Problematik die im Zusammenhang mit Mobbing für jeden einzelnen entsteht.

Das Wort „Mobbing“ kommt aus dem Englischen und heißt: „jemanden anpöbeln, angreifen, attackieren“. Unter Mobbing versteht man Konflikte besonderer Art.

Konflikte

- Sie richten sich gegen eine Person.
- Sie spielen sich regelmäßig über einen längeren Zeitraum ab.
- TäterIn und Mobbingbetroffene haben den selben Arbeitgeber und stehen in einer Arbeitsbeziehung zueinander.
- Im Mobbingkonflikt ist die betroffene Person auf Dauer deutlich unterlegen, er macht sie physisch und/oder psychisch krank und zerstören das Selbstwertgefühl.

Ziel von Mobbing

Ziel von Mobbing ist es, den/die Gemobbte/n auszugrenzen oder vom Arbeitsplatz durch:

- Selbstkündigung
- Krankheit
- Fehler die zur Kündigung führen
- in letzter Konsequenz der Selbstmordversuch

zu vertreiben.

Wer ist betroffen?

Nach bisherigen Erkenntnissen kann grundsätzlich jeder in die Situation geraten, gemobbt zu werden. Häufig werden Personen allein aufgrund äußerer, oft zeitlich begrenzter Merkmale, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt. Von massiven Mobbing Attacken sind immer wieder Menschen betroffen, die besonders engagiert sind. Sie erwecken Neid und Eifersucht unter den KollegInnen.

Ursachen

Dauerstress durch Zeit- und Leistungsdruck ist eine Folge der Globalisierung und wirtschaftlicher Liberalisierung.

Mobbing macht krank!

Mobbing richtet bei Betroffenen nicht nur psychische, sondern auch schwere körperliche Schäden an. In der Anfangsphase von Mobbing treten beispielsweise chronische Kopfschmerzen, Schlafstörungen, ständige Müdigkeit, depressive Verstimmungen auf. Später kann es zu Herz-Kreislauf- und Magen-Darm- und anderen Erkrankungen kommen.

Meist in Verbindung mit schlechter Arbeitsorganisation, unklarer Aufgabengestaltung, versteckten Hierarchien, mangelnder Kompetenz der Führungskräfte etc. bilden Stress und Überforderung den idealen Nährboden für Mobbing.

Ich helfe mir selbst...

- ... wenn ich über Mobbing rede
- ... wenn ich den Betriebsrat informiere
- ... wenn ich die ÖGB—Mobbingberatung aufsuche



KONTAKTADRESSE

Landesorganisation
Kärnten

Mag. Renate Schöttl

Bahnhofstraße 44
9020 Klagenfurt

Tel.: 0463/5870-351
Fax: 0463/5870-330

renate.schoettl@oegb.at

www.oegb.at

DAS ÖGB SICHERHEITSPAKET

ÖGB-Berufsschutz

(vormals ÖGB-Millionenschutz)

Berufsrechtsschutzversicherung und Berufshaftpflichtversicherung für Personen- oder Sachschäden, Hilfe auch bei Mobbing

ÖGB-Solidaritätsversicherung

Schutz bei Invalidität oder Todesfällen durch Unfälle in der Freizeit

ÖGB-Rechtsschutzregulativ

Der bewährte Rechtsschutz des ÖGB

ÖGB-Unterstützungsordnung

Von der Streikunterstützung bis zur Arbeitslosenunterstützung

Flexpower-Versicherung des ÖGB

Die Möglichkeit für freie DienstnehmerInnen und WerkvertragsnehmerInnen, sich sehr günstig gegen Verdienstentgänge wegen Krankheit und Unfall abzusichern

Als Mitglied des ÖGB sind Sie sicher. Denn ÖGB-Mitglieder sind automatisch geschützt und versichert. Und für freie DienstnehmerInnen und WerkvertragsnehmerInnen bietet der ÖGB eine extrem günstige Versicherung bei Verdienstentgängen.

BERUFSSCHUTZ

Berufshaftpflichtversicherung

Versicherungsschutz bis zu 75.000 Euro, wenn Sie als ÖGB Mitglied im Zusammenhang mit Ihrer beruflichen Tätigkeit wegen fahrlässig verursachter Personen- oder Sachschäden von einer dritten Person (ausgenommen DienstgeberIn) auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden. Die Versicherung übernimmt nicht nur die Erfüllung von Schadenersatzverpflichtungen, sondern auch die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten der Abwehr von unberechtigten Ansprüchen.

Berufsrechtsschutzversicherung

Versicherungsschutz bis zu 15.000 Euro, wenn Sie als ÖGB-Mitglied Schadenersatzansprüche wegen Schäden, die Sie in Ausübung der beruflichen Tätigkeit erlitten haben, geltend machen. Ausgenommen sind Schäden aus Vertragsverletzungen. Darüber hinaus umfasst der Versicherungsschutz die Verteidigung in Strafverfahren wegen des Vorwurfs fahrlässiger Handlungen und

Unterlassung bei der Berufsausübung.

Hilfe auch bei Mobbing

Die Versicherung übernimmt jährlich Kosten bis zu 200 Euro für anwaltliche und psychologische Beratung, wenn Sie als ÖGB-Mitglied von Mobbing, sexueller Belästigung oder Diskriminierung am Arbeitsplatz betroffen sind.

ÖGB-SOLIDARITÄTSVERSICHERUNG

SPITALGELD

Im Falle eines unfallbedingten Spitalsaufenthaltes (sowohl Freizeit- als auch Berufsunfall) erhalten Sie als aktives Mitglied und Pensionist 4 Euro ab dem ersten Tag, sofern der Aufenthalt mind. 4 Tage dauert. Das Maximum beträgt 308 Euro (= 77 Tage).

Invaliditätsversicherung

Im Falle einer freizeitunfallbedingten dauernden Invalidität eines nicht in Ruhestand befindlichen aktiven Mitglieds gebührt bei Totalinvalidität folgende Leistung (bei Teilinvalidität dem Grad entsprechend anteilige Leistung):

FÜR SEINE MITGLIEDER

bei einer Mitgliedschaft von

3 bis 10 Jahre	3.200 Euro
>10 bis 25 Jahre	4.800 Euro
>25 Jahre	6.400 Euro

Todesfallversicherung bei Freizeitunfällen

Im Falle eines freizeitunfallbedingten Todesfalls eines nicht im Ruhestand befindlichen aktiven Mitglieds gebührt je nach Mitgliedsdauer folgende Leistungen:

bei einer Mitgliedschaft von

3 bis 10 Jahre	800 Euro
>10 bis 25 Jahre	1.000 Euro
>25 Jahre	1.200 Euro

Begräbniskostenbeitragsversicherung

Bei Ableben eines aktiven Mitglieds oder Mitgliedern, die nach 1971 in Ruhestand

getreten sind, gebührt ein Begräbniskostenbeitrag je nach Mitgliedsdauer in Höhe von:

bei einer Mitgliedschaft von

3 bis 10 Jahre	150 Euro
>10 bis 20 Jahre	160 Euro
>20 bis 30 Jahre	170 Euro
> 30 Jahren	180 Euro

Mitglieder, die bereits vor dem 01.01.1972 im Ruhestand waren, sind mit 102 Euro versichert. (Diese Bestimmung gilt nicht für Mitglieder der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes).

Ablebens- und Risikoversicherung

(für GÖD-, GdG-, GdE- und GPF-PensionistInnen) Nach dem durch Unfall verursachten Tod eines sich am

01.01.2000 in Ruhestand befindlichen Mitglieds der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes (GÖD, GdG, GdE, GPF) werden folgende Versicherungen je nach Mitgliedschaftsdauer erbracht:

bei einer Mitgliedschaft von

3 bis 10 Jahre	875 Euro
>10 bis 25 Jahre	1.310 Euro
>25 Jahren	1.745 Euro

Rechtsschutzregulativ des ÖGB

Selbstverständlich müssen ÖGB-Mitglieder durch die neuen Angebote auch nicht auf das bewährte ÖGB-Rechtsschutzregulativ verzichten.

Das Rechtsschutzregulativ ist eine freiwillige Leistung des ÖGB an seine Mitglieder in

Mitgliedsanmeldung				
Zuname	Vorname	m/w	SV-Nr./Geb.-Dat.	Staatsbürgerschaft
Straße/Hausnummer		PLZ/Ort	Telefonnummer	
Beruf/Branche	Beschäftigt bei Firma (Name und Adresse)			
<input type="radio"/> Arbeiter(in) <input type="radio"/> Beamter(in) <input type="radio"/> Angestellte(r) <input type="radio"/> Arbeitslose(r) <input type="radio"/> Vertragsbedienstete(r) <input type="radio"/> Lehrling <input type="radio"/> Sonstiges				
Zahlungsart: <input type="radio"/> Bankeinzug				
<p align="center">Der Mitgliedsbeitrag beträgt 1% des Bruttoeinkommens.</p> <p>Abbuchung: Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschrift einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht. Insbesondere dann, wenn mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung zu veranlassen.</p>				
Geldinstitut	Bankleitzahl	Kto.-Nr.	Beitragshöhe	
Beitritt per	Datum	Unterschrift des Mitgliedes		

SICHERHEITSPAKET

Angelegenheiten die mit dem Lehr- Arbeits- oder Dienstverhältnis oder der Ausübung einer gewerkschaftlichen Funktion unmittelbar in Zusammenhang stehen. Auch an Hinterbliebene eines Mitgliedes können Leistungen erbracht werden.

Die unentgeltliche Gewährung von Rechtsschutz in solchen Angelegenheiten kann sich erstrecken auf:

- Rechtsberatung
- Vertretung vor Gericht
- Vertretung vor Behörden und Ämtern
- Rechtshilfe in Konkurs- oder Ausgleichsverfahren
- Durchführung von Interventionen
- Unterstützung bei Exekutionsverfahren

Bei Bedarf wird Ihnen kostenlos ein/e RechtsvertreterIn zur Verfügung gestellt, werden Gerichtsgebühren, Barauslagensatz oder gegnerische Prozesskosten zur Gänze übernommen.

Ein Antrag ist bei Ihrer Gewerkschaft, egal ob mündlich oder schriftlich, im Vorhinein zu stellen.

Unterstützungsordnung

Um ein umfassendes Leistungsangebot zu ermöglichen, bietet der ÖGB seinen Mitgliedern unter gewissen Voraussetzungen auch

- Streik- und Aussperrungsunterstützung
- Gemaßregeltenunterstützung
- Arbeitslosenunterstützung

BEZIRKSSEKRETARIAT VÖLKERMARKT



Das ÖGB Bezirkssekretariat Völkermarkt wird seit Mai 2001 durch den Bezirkssekretär Robert Dreier betreut.

Die arbeitsrechtliche Betreuung sowie die gewerkschaftliche Bildungsarbeit für die ArbeitnehmerInnen des Bezirkes Völkermarkt sind die Schwerpunkte von Robert Dreier.

Info's unter:

ÖGB-Bezirkssekretariat
Völkermarkt

Herzog-Bernhard-Platz 11
9100 Völkermarkt

Tel: 04232/3202
Mobil: 0664/6145041

robert.dreier@oegb.at

Ihre
Mitgliedschaft
ist uns das
Porto wert!

ÖGB
Kärnten

Bahnhofstraße 44
9020 Klagenfurt

UNTERSTÜTZUNGEN



Jede Fachgewerkschaft bietet unterschiedliche Unterstützungen für ihre Gewerkschaftsmitglieder.

Um Infos zu den Unterstützungen zu bekommen, kannst du dich, an das ÖGB-Bezirkssekretariat in deinem Bezirk oder deine Fachgewerkschaft wenden.

Durch unsere Fachzeitschriften die du als Gewerkschaftsmitglied monatlich nach Hause zugesandt bekommst, werden dir die Unterstützungen auch näher gebracht.

Unterstützungen

- Beratung in allen arbeits- und sozialrechtlichen Fragen
- unentgeltlicher Rechtsschutz in allen Streitfällen aus dem Arbeitsrecht
- kostenlose Vertretung vor Gerichten, Sozialversicherungsträgern und Schlichtungsstellen

- gemäß den Rechtsschutzbestimmungen des ÖGB
- Weihnachts- und Arbeitslosenunterstützung
 - Streikunterstützung
 - Krankenunterstützung
 - Bildung und Weiterbildung
 - Spitalsgeld (Freizeit- und Berufsunfall)
 - Invaliditätsversicherung
 - Berufshaftpflicht und Berufrechtsschutzversicherung
 - außerordentliche Unterstützungen für in Notlage geratene und bedürftige Mitglieder
 - Hochzeitsgaben
 - Einmalzuschuss Sehbehelfe, Zahnersatzkosten

INFO'S UNTER:

Fachgewerkschaften
des ÖGB

Bahnhofstraße 44
9020 Klagenfurt
Tel.: 0463/5870

www.gpa.at
www.gmtn.at
www.goed.at
www.gdg.at
www.kmsfb.at
www.bau-holz.at
www.oegb.at/chemie
www.eisenbahner.at
www.djp.at
www.htv.or.at
www.hgpd.or.at
www.gpf.at

SCHLUSSWORT

Gertrud Kraiger



„Wir können die Gewerkschaftsschule nur jedem empfehlen, wir haben sehr interes-

sante Informationen und Seminare erhalten, die wir in unseren täglichen Arbeitsleben brauchen um unsere KollegInnen informieren zu können und Ihnen bei Problemen mit der Firmenleitung weiterzuhelfen. Vor allem für BetriebsrätInnen die für die ArbeitnehmerInnen da sein müssen, um Ihnen bei Problemen weiterzuhelfen, ist die Gewerkschaftsschule ein Muss und noch obendrein ist sie kostenlos.“

Erika Harringer



„Die Gewerkschaftsschule in Völkermarkt ist eine etwas kleine Gruppe und wir haben uns

sehr engagiert und sehr viel gelernt. Die zwei Jahre sind sehr schnell vergangen und wir haben beschlossen, dass wir uns auch noch weiter treffen werden und gemeinsam Seminare besuchen werden um unser Wissen weiterhin auf den aktuellsten Stand zu halten. Dadurch dass wir von unterschiedlichsten Betrieben sind, hat jeder etwas dazugelernt und neues kennen gelernt.“

ERINNERUNG AN DAS ÖSTERR



EICH- UND EUROPASEMINAR



KONTAKTADRESSEN DES

Gewerkschaft der Privatangestellten



RG
Jutta Brandhuber
Bahnhofstraße 44
9020 Klagenfurt
Tel: 0463/5870-381

Gewerkschaft Bau-Holz



LS
Maximilian Jöri
Bahnhofstraße 44
9020 Klagenfurt
Tel: 0463/5870-361

Gewerkschaft Handel, Transport, Verkehr



LS
Jürgen Binter
Bahnhofstraße 44
9020 Klagenfurt
Tel: 0463/5870-327

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst



LS
Jürgen Pfeiler
Bahnhofstraße 44
9020 Klagenfurt
Tel: 0463/5870-425

Gewerkschaft der Chemiewerker



LS
Bruno Kamraner
Bahnhofstraße 44
9020 Klagenfurt
Tel: 0463/5870-407

Gewerkschaft Hotel, Gastgewerbe, Pers. Dienst



LS Rudolf
Biesenberger
Bahnhofstraße 44
9020 Klagenfurt
Tel: 0463/5870-391

Gewerkschaft der Gemeindebediensteten



LS
Manfred Wurzer
Bahnhofstraße 44
9020 Klagenfurt
Tel: 0463/5870-398

Gewerkschaft der Eisenbahner



DS
Hermann Lipitsch
Bahnhofplatz 2
9500 Villach
Tel: 04242/27185

Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten



LV
Helmut Omotta
Sterneckstraße 19
9020 Klagenfurt
Tel: 0463/54609

Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport, freie Berufe



LS
Rudolf Kornfeld
Bahnhofstraße 44
9020 Klagenfurt
Tel: 0463/5870-321

Gewerkschaft Druck, Journalismus, Papier



LS
Richard Starz
Bahnhofstraße 44
9020 Klagenfurt
Tel: 0463/5870-312

Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung



LS
Gernot Kleissner
Bahnhofstraße 44
9020 Klagenfurt
Tel: 0463/5870-410

ÖGB MIT BEZIRKSSTELLEN

ÖGB Landesorganisation Kärnten



LS
Dietmar Samnitz
Bahnhofstraße 44
9020 Klagenfurt
Tel: 0463/5870-331



Jugend
Martin Bramato
Bahnhofstraße 44
9020 Klagenfurt
Tel: 0463/5780-342



Frauen
Christina Summerer
Bahnhofstraße 44
9020 Klagenfurt
Tel: 0463/5870-351

ÖGB Bezirkssekretariat Klagenfurt Stadt



BS
Peter Sussitz
Bahnhofstraße 44
9020 Klagenfurt
Tel: 0463/5870-346

ÖGB Bezirkssekretariat Hermagor



BS
Georg Steiner
Wulfeniaplatz 1
9620 Hermagor
Tel: 04282/2150

ÖGB Bezirkssekretariat Feldkirchen



BS
Johann Pirker
Max Blaha Str. 1
9560 Feldkirchen
Tel: 04276/4530

ÖGB Bezirkssekretariat Klagenfurt Land



BS
Johann Pirker
Bahnhofstraße 44
9020 Klagenfurt
Tel: 04276/4530

ÖGB Bezirkssekretariat St. Veit/Glan



BS
Josef Kronlechner
Friesacherstr. 3a
9300 St. Veit/Glan
Tel: 04212/2021

ÖGB Bezirkssekretariat Spittal/Drau



BS
Dieter Steinhäler
Lutherstraße 4
9800 Spittal/Drau
Tel: 04762/2207

ÖGB Bezirkssekretariat Villach



BS
Georg Steiner
Kaiser Josef Platz 1
9500 Villach
Tel: 04242/26294

ÖGB Bezirkssekretariat Völkermarkt



BS
Robert Dreier
Herzog Bernhard
Platz 11
9100 Völkermarkt
Tel: 04232/3202

ÖGB Bezirkssekretariat Wolfsberg



BS
Günther Vallant
Spanheimerstr. 24
9400 Wolfsberg
Tel: 04352/269032



Die Zitate der einzelnen Betriebsräte/innen, Personalvertreter/innen und Funktionäre/innen finden Sie auf www.bawagpsk.com

Wir sind bei der BAWAG P.S.K.!

„Denn diese Bank setzt sich intensiv für Arbeiter und Angestellte ein. Ihre Mobilten Berater bieten individuelle Betreuung und regelmäßig attraktive Angebote direkt in den Betrieben.“

BAWAG Kapitalsparbuch

1,5 Jahre $3\frac{3}{8}$ % p.a.

Stand 15.8.2006



Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Mobilten Berater vom BAWAG P.S.K. Betriebsservice: Marco WERNIGG
Telefon 0676 / 8998 810 06, marco.wernigg@bawagpsk.com

BAWAG P.S.K. | Betriebsservice

**1,3 MILLIONEN KUNDEN
VERTRAUEN UNS. DANKE!**